

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

10. Ausgabe vom 15. März 2006

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- ▼ Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung
- ▼ Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage (Marktsonntage) in der Stadt Starnberg vom 20.02.2006
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8162 für das Gebiet zwischen Prinzenweg und Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 429/3, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohnhauses  
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7404 für das Gebiet nördlich der Wangener Straße, Gemarkung Leutstetten
- ▼ Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2006

## ◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am: Dienstag, 21. 03. 2006, um 15 Uhr, Sonnenwinkel Dachau, Münchner Straße – Ecke Wallbergstraße.

### – Tagesordnung –

- I. **Öffentliche Sitzung**
  1. Information und Führung in der Tagesstätte Sonnenwinkel Dachau
  2. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 29.11.2005
  3. Bericht über Kriminalität von jungen Menschen
  4. Zuschussanträge
  5. Verschiedenes

## ◆ Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Starnberg findet am **Montag, dem 20.03.2006, nachmittags um 14.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes, Strandbadstraße 2, Zimmer 207**, statt.

Die Sitzung ist zunächst öffentlich, findet aber – je nach Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses – voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Landratsamt Starnberg, Heinrich Frey, Landrat

## Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

### ◆ Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage (Marktsonntage) in der Stadt Starnberg vom 20.02.2006

Die Verordnung über Verkaufssonntage (Marktsonntage) in der Stadt Starnberg vom 07. Februar 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 8/01) wird wie folgt geändert:

#### § 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Starnberg ohne eingemeindete Ortsteile
  - a) aus Anlass der Starnberger Autoschau am Sonntag, 30.04.2006, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
  - b) aus Anlass der Bayern-Rundfahrt und der Französischen Woche am Donnerstag (Christi Himmelfahrt), 25.05.2006, von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
  - c) aus Anlass des Herbstjahrmarktes am Sonntag, 08.10.2006, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen halten.

#### § 2

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Starnberg, 20. Februar 2006  
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

### ◆ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8162 für das Gebiet zwischen Prinzenweg und Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 429/3, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohnhauses Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 die 1. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen sowie den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.01.2006 gebilligt.

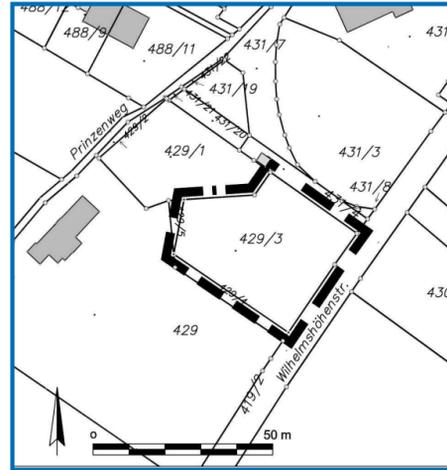
Die Bebauungsplanänderung wird im einfachen Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.01.2006 liegt gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 16.03.2006 bis 18.04.2006 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.



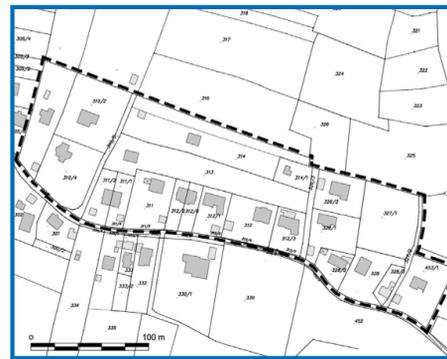
Starnberg, 08.03.2006  
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

### ◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7404 für das Gebiet nördlich der Wangener Straße, Gemarkung Leutstetten

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.07.2005 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Bebauungsplan ist erforderlich zur Abrundung der Ortsrandlage und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie der Erschließung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Gegebenheiten.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Das Bebauungsplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, weshalb eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist.



Starnberg, 08.03.2006  
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg

### ◆ Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2006

Der Zweckverband wird entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1987 (GVBl S. 145), zuletzt geändert durch § 29 der VO über Kommunalunternehmen vom 19.03.1998 (GVBl S. 220) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 12.10.2001 (GVBl S.720), geführt. Der Zweckverband erlässt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006

#### Haushaltssatzung

Im Wirtschaftsplan 2006 des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2006 werden festgesetzt:

- I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 schließt mit
  - a) im **Erfolgsplan**

Erträgen:	907.400 €
Aufwendungen:	934.200 €
  - b) im **Vermögensplan**

Mittelherkunft	1.000.000 €
Mittelverwendung	1.000.000 €
- II. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 300.000 €
- III. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- IV. Ein Stellenplan für Beamte und Angestellte sowie eine Stellenübersicht für Arbeiter entfallen, da der Zweckverband keine hauptamtlichen Bediensteten hat
- V. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aus dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Herrsching, den 7. März 2006  
Mörtl, **Verbandsvorsitzender**

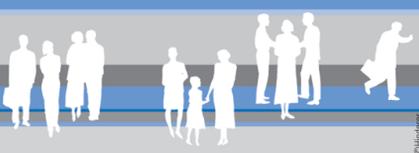
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten beim Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg in Herrsching, Mitterweg 3, zur Einsicht bereit.



## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de). Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-148  
[buergerservice@LRA-starnberg.de](mailto:buergerservice@LRA-starnberg.de)  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.